

Pressemitteilung

Gesellschaft gegen Gewichtsdiskriminierung fordert Aufnahme eines Diskriminierungstatbestands „Gewicht“ ins Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Berlin, 7. Juni 2020 | Ein Cuxhavener Hotel schließt dicke Menschen aus. Die Hotelbetreiberin fühlt sich durch den Anblick gestört: „Also ich finde es persönlich diskriminierend, dass ich so einen Anblick ertragen muss“, sagt sie gegenüber Radio Bremen. Was in der Presse als einzelne Schlagzeile erscheint, ist jedoch nur die Spitze des Eisbergs: Benachteiligungen von dicken Menschen sind in Deutschland an der Tagesordnung, sei es auf dem Arbeitsmarkt, bei der Wohnungssuche oder im Gesundheitswesen. Die Gesellschaft gegen Gewichtsdiskriminierung (GgG) fordert daher einen wirksamen, gesetzlich verankerten Schutz vor Gewichtsdiskriminierung in privatrechtlichen Verhältnissen: die Erweiterung von § 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) um den Diskriminierungstatbestand „Gewicht“. Der Antidiskriminierungsverband hat deshalb eine Petition im Portal des Petitionsausschusses des Bundestages gestartet.

Diskriminierung anhand eines hohen Körpergewichts geschieht täglich, überall und sie betrifft immer mehr Menschen. Zu einem hohen Anteil findet sie im Bereich der privaten Wirtschaftsbeziehungen statt, also im Berufsleben, in den Bereichen Mobilität und Freizeit sowie Gesundheit und Pflege. 78 Prozent der erwachsenen deutschen Bevölkerung haben Vorurteile gegenüber dicken Menschen oder widersprechen diesen nicht, zeigt die Studie „Stigmatisierende Einstellungen zur Adipositas in der deutschen Bevölkerung“. In einer repräsentativen Umfrage von forsa im Auftrag der DAK gaben 15 Prozent an, dass sie bewusst Kontakt zu dicken Menschen meiden. Angesicht dieser Zahlen sieht die Bevölkerungsmehrheit Handlungsbedarf. In einer Studie der Universität Leipzig sprachen sich beispielsweise 60 Prozent der Befragten für einen Schutz vor Gewichtsdiskriminierung auf dem Arbeitsmarkt aus.

Bislang gibt es für dicke Menschen keine Möglichkeit, sich gerichtlich zur Wehr zu setzen. Sebastian Bickerich, Pressesprecher der Antidiskriminierungsstelle des Bundes gegenüber der Bild: „Nur wenn Übergewicht die Schwelle einer Behinderung erreicht, besteht Diskriminierungsschutz. Deshalb dürfte es für Betroffene schwer sein, unter Verweis auf das AGG gegen Bestimmungen wie in dem von Ihnen beschriebenen Hotel gerichtlich vorzugehen.“ Seine Empfehlung: „Der Gesetzgeber sollte prüfen, ob der in Deutschland recht eng gefasste Katalog der geschützten Merkmale ausgeweitet beziehungsweise präzisiert werden sollte.“

Dr. Friedrich Schorb, Forscher zum Thema Gewichtsdiskriminierung an der Universität Bremen und Beiratsmitglied der GgG, findet: „Dass man hier noch ungestraft diskriminieren kann, ist ein Skandal. Spätestens nach dem Cuxhavener Hotelfall brauchen wir einen gesetzlichen Schutz vor Gewichtsdiskriminierung.“

Pressekontakt

Gesellschaft gegen Gewichtsdiskriminierung e.V.

Natalie Rosenke

E-Mail info@gewichtsdiskriminierung.de

Mobil 0151 54769916

Informationen zum Verband

Die Gesellschaft gegen Gewichtsdiskriminierung (GgG) ist ein gesellschaftspolitischer Verband mit dem Ziel, die soziale Akzeptanz von dicken Menschen zu verbessern und Diskriminierung auf der Basis von Körpergewicht entgegenzuwirken. Sie wurde im Jahr 2005 als Zusammenschluss von Menschen ganz verschiedenen Bauchumfangs gegründet, die sich vorgenommen hatten, die vorwiegend negative Sichtweise der Gesellschaft auf dicke Menschen zu verändern. Im Fokus ihrer Arbeit stehen also primär nicht dicke Menschen, sondern das diskriminierende gesellschaftliche Umfeld. Dicksein wird dabei nicht als Defizit, beispielsweise aus einer medizinischen Perspektive, betrachtet, sondern als Menschenrechtsthema.

Die GgG informiert, berät, macht in der Öffentlichkeit auf das Thema aufmerksam, klärt über Gewichtsdiskriminierung auf und ist präventiv tätig, beispielsweise in Krankenhäusern und Praxen. Seit 2016 setzt sich die Gesellschaft gegen Gewichtsdiskriminierung verstärkt für eine Anpassung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) ein, insbesondere eine Aufnahme des Merkmals Gewicht unter die im AGG genannten Diskriminierungskategorien.

Website: www.gewichtsdiskriminierung.de

Quellenangaben

buten und binnen 04.06.2020: <https://www.butenunbinnen.de/nachrichten/gesellschaft/hotel-keine-schweren-menschen-cuxhaven-100.html>

Bild 05.06.2020: <https://www.bild.de/reise/deutschland/reise-deutschland/nordsee-hotel-in-cuxhaven-laesst-keine-dicken-gaeste-rein-bei-130-kilo-ist-schlu-71084998.bild.html>

A. Hilbert/J. Ried et al., Stigmatisierende Einstellungen zur Adipositas in der deutschen Bevölkerung. In: Adipositas 3 (2008), S. 142–147.

forsa (2016): XXL-Report. Meinung und Einschätzungen zu Übergewicht und Fettleibigkeit. Berlin: forsa Politik- und Sozialforschung GmbH

A. Hilbert, C. Hubner, G. Schmutzer, S. Danielsdottir, E. Brahler, and R. Puhl. 2017. "Public Support for Weight-Related Antidiscrimination Laws and Policies." *Obes Facts* 10 (2):101-111. doi: 10.1159/000456012.